

Hintergrundpapier



zur Pressemitteilung vom 12. Februar 2003

Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben "Bestandsaufnahme Grünes Band"

Allgemeine Daten:

Projektnehmer:	Bund Naturschutz Bayern e.V Landesfachgeschäftsstelle Nürnberg Projektbüro Grünes Band Bauernfeindstr. 23 90471 Nürnberg
Durchführung der Gelände- arbeiten und Auswertungen i.A. des BN Bayern:	Büro für Ökologische Studien, Bayreuth
Fördervolumen:	ca. 348.000 € Bundesmittel ca. 56.000 € Eigenanteil BN-Bayern
Laufzeit:	19 Monate (April 2001 bis Oktober 2002)

Ausgangssituation und Ziel des Vorhabens:

Im Bereich der ehemaligen innerdeutschen Grenze konnte sich aufgrund der Nutzungsruhe und Abgeschiedenheit über Jahrzehnte ein zusammenhängendes Band von zum Teil wertvollen Biotopen entwickeln, das heutige "Grüne Band". Es reicht von der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns bis in das Dreiländereck Sachsen – Bayern – Tschechische Republik. Insgesamt berührt es neun Bundesländer (Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Hessen, Bayern, Thüringen und Sachsen). Es umfasst den eigentlichen, meist ca. 50 bis 200 m breiten "Todesstreifen" zwischen Kolonnenweg und ehemaliger Staatsgrenze sowie vielerorts auch benachbarte Flächen. Mit seinen 1393 km Länge stellt es ein Biotopverbundsystem von bundesweiter Bedeutung dar.

Nach dem Ausbleiben von Eingriffen durch die Grenztruppen hat in vielen Bereichen des Grünen Bandes eine ungestörte Entwicklung stattgefunden, die zu Veränderungen führte. In anderen Bereichen erfuhr es Beeinträchtigungen z. B. durch Straßenbau oder intensive landwirtschaftliche Nutzung.

Ziel des E+E-Vorhabens war die Ermittlung der fachlichen Grundlagen und des notwendigen Handlungsbedarfs, um die Funktion des "Grünen Bandes" als großräumigen Biotopverbund auf Dauer zu sichern.

Aufgaben:

1. Ermittlung des Zustandes des Grünen Bandes (Kartierung der Biotoptypen einschließlich ihres Zustands)
2. Erfassung der bisherigen Sicherung (NSG, FFH usw.) des Grünen Bandes
3. Identifizierung der Abschnitte mit besonderem Handlungsbedarf
4. Entwicklung von Handlungsempfehlungen
5. Ermittlung der Eigentumsverhältnisse in den Schwerpunktgebieten des Grünen Bandes
6. Öffentlichkeitsarbeit (Broschüre, Ausstellung, Handlungsleitfaden usw.)

Datengrundlagen und –auswertungen:

Auf der ganzen Länge des Grünen Bandes wurden die Biotoptypen einschließlich ihres Zustands kartiert, alle verfügbaren Informationen zu Vorkommen von Lebensräumen und Arten sowie zu Erfahrungen mit bisherigen Pflegemaßnahmen zusammengetragen und der momentane oder geplante Schutzstatus ermittelt. Um die Bedeutung des Grünen Bandes in einem gesamtlandschaftlichen Zusammenhang bewerten zu können, wurden zusätzlich die seitlich angrenzenden Landnutzungen kartiert und Informationen zu benachbarten Schutzgebieten zusammengetragen. Aufgrund dieser Daten wurden Lücken und Kernflächen von besonderer Bedeutung für den Verbund ermittelt. Für die einzelnen Abschnitte wurden Entwicklungsziele formuliert und Vorschläge für deren Umsetzung erarbeitet. 32 Großräumige Schwerpunktgebiete mit hohem naturschutzfachlichem Wert oder Entwicklungsbedarf wurden abgegrenzt. In einem Teil dieser Schwerpunkträume wurden die Eigentumsverhältnisse ermittelt.

Ergebnisse:

Das Grüne Band nimmt eine Fläche von 194 km² ein. Knapp die Hälfte der Fläche des Grünen Bandes besteht aus gefährdeten Biotoptypen. Auf 16 % der Fläche kommen FFH-Lebensraumtypen vor, darunter auch prioritäre Typen. Insgesamt wurden 160 gefährdete Arten mit teilweise zahlreichen Vorkommen im Grünen Band ermittelt, darunter auch einige vom Aussterben bedrohte Arten.

Etwa 63 % aller Flächen im Grünen Band kommt darüber hinaus eine unmittelbare Bedeutung für den Biotopverbund zu. Dazu zählen auch Abschnitte mit einer weniger wertvollen Biotopausstattung. Diese stellen im Bereich intensiv genutzter ausgeräumter Agrarlandschaften wie den Bördelandschaften häufig die letzten naturnahen bis halbnatürlichen Strukturen dar. Sie besitzen für viele Arten eine wichtige Funktion als Rückzugsgebiet, Ausbreitungsquelle oder Ausbreitungskorridor.

Insgesamt unterstreichen alle diese Befunde die flächendeckend hohe naturschutzfachliche Bedeutung des Grünen Bandes. Bisher sind jedoch nur 28 % der Fläche als NSG geschützt und ca. 38 % als FFH-/SPA-Gebiete gemeldet. Darüber hinaus gibt es, insbesondere in Thüringen, eine hohe Zahl überregional bis bundesweit bedeutender Gebiete, die noch nicht endgültig gesichert sind („geplante Schutzgebiete“) oder deren einstweilige Sicherstellung ausgelaufen ist.

Eine Sicherung der Flächen ist insbesondere in 32 großräumigen Schwerpunktgebieten, die als Gebiete mit bundesweiter oder landesweiter Bedeutung für den Naturschutz identifiziert wurden, dringend erforderlich. Diese Schwerpunktgebiete nehmen ca. 937 km und damit 79 % der Fläche des Grünen Bandes ein. Einige dieser Gebiete waren schon bekannt und unterliegen bereits einem Schutz. Die Bedeutung anderer Schwerpunktgebiete wurde jedoch erst durch den Informationsgewinn aus diesem Projekt erkannt.

Bisher sind bereits ca. 15 % der Fläche des Grünen Bandes beeinträchtigt oder zerstört, z.B. durch die Umwandlung wertvoller Flächen in Intensivgrünland, den Umbruch von Grünland zu Äckern oder die Zerschneidung durch Verkehrswege. Aufgrund der fehlenden rechtlichen Sicherung sind weitere große Flächenanteile akut bedroht. Dies betrifft nicht nur Flächen in Privatbesitz sondern auch die 65 % noch in Bundesbesitz befindlichen Flächen.

Entsprechend dem Mauergrundstückgesetz von 1996 findet derzeit ihre Rückübertragung an ehemalige Eigentümer und vor allem der Verkauf von Grundstücken auf dem freien Markt statt. Als Käufer werden in erster Linie an der Intensivierung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung interessierte Personenkreise oder andere Investoren mit Nutzungsinteressen auftreten. Die ungeklärten Eigentumsverhältnisse und die Unsicherheit im Hinblick auf den Verkauf hindern darüber hinaus die zuständigen Naturschutzbehörden daran, notwendige Pflegemaßnahmen zu ergreifen oder Nutzungsverträge mit Landwirten abzuschließen.

Die Tatsache, dass ein großer Anteil des Grünen Bandes und insbesondere der wertvollen Schwerpunktgebiete in Bundesbesitz ist, bedeutet trotz der aufgezeigten Problematik auch eine Chance für das Grüne Band. Noch ist eine zweckgebundene unentgeltliche Übertragung dieser Flächen an die Länder, Naturschutzorganisationen oder –stiftungen und damit die Durchsetzung von Naturschutzziele möglich. Dazu müssen aber auf Bundesebene entsprechende rechtliche Voraussetzungen geschaffen werden.

Zum Abschluss des E+E-Vorhabens ist ein Leitfaden für die Naturschutzpraxis am Grünen Band erschienen, der den Handlungsbedarf auf allen politischen und praktischen Ebenen aufzeigt und als Grundlage für Umsetzungsprojekte dienen soll. Auf praktischer Ebene werden Entwicklungsziele und konkrete Pflegemaßnahmen vorgeschlagen.

Fazit:

Der ehemalige innerdeutsche Grenzstreifen besitzt auch 12 Jahre nach der Wiedervereinigung auf langen Strecken noch immer einen hohen naturschutzfachlichen Wert. Er bietet die einmalige Chance zur Erhaltung und Schaffung eines länderübergreifenden nationalen Biotopverbundsystems im Sinne des § 3 des neuen Bundesnaturschutzgesetzes.

Weitere Detailinformationen und Bezug des Handlungsleitfadens:

Bund Naturschutz Bayern e.V.,
Landesfachgeschäftsstelle Nürnberg
Projektbüro Grünes Band
Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg
Telefon: 0911/81878-17
Fax : 0911/869568
Email: lfq@bund-naturschutz.de